

Na. 24.

Reglement/

Wie
 Die Ersten zwee Tage
 Des
 Jubilæi Academici
 Zu
 Franckfurth an der Oder/
 Anno MDCCVI.
 den 26. und 27. Aprilis,
 Befeyret werden sollen



Gedruckt/ bey Tobias Schwargen.



[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, including the word 'Academici' and 'Anno MDCXVI']





I.

N Ersten Tag / ober den 26. April /
Montags nach Jubilate / wird bey
anbrechendem Tage / mit allen Glocken
geleitet / auff denen Thürmen geblasen und
musiciret.

2.

Umb 8 / halb 9 / und neun Uhr / wird zur
Kirchen und Jubel-Predigt / die erste zwey-
mahl / mit einer / und das letzte mahl / mit al-
len Glocken geleitet / und wird alsdenn Sr.
Königl. Majestät / unser allergnädigster König
und Herr / zusambt des Cron-Prinzens Kö-
nigl. Hoheit. wie auch der Durchlauchtigsten
Marckgraffen Hoheiten und der ganzen Kö-
nigl. Hoff-Statt / der Universität und den
Rath der Stadt nach der St. Marien- oder so-
genandten Ober-Kirchen also begleitet / das / die
Universität / als derer Fest celebriret wird / zum
nächst vor Dero Königl. Carossen / hergehet.

2 2

3. So

3.

So bald Se. Königl. Maj. sambt Dero Königl. Suite in die Kirche kommen/ und unter Paucken und Trompeten Klang sich auff ihren Königl. Thron und zubereiteten Stellen gesetzt/ wird der Christliche Gesang: Allein Gott in der Höh sey Ehr ꝛc. unter Paucken und Trompeten auch andern Musicalischen Instrumenten/ gesungen.

4.

Nach geendigtem Gesang/ wird von einem der Herrn Diaconorum der Ober-Kirchen/ eine zu dieser Festivität sich schickende Collecte, auch einige Verse des 118. Psalms/ nemlich die 4. Ersten und die 6. Letzten/ abgelesen.

5.

Hierauff wird gesungen das Christl. Lied: Es woll uns Gott gnädig seyn ꝛc. Und unter dem letzten Versch dieses Liedes gehet der jetzige Pro-Rector Academ. Herr D. Strimehus auff die Kanzel/ da denn/ nach geendigtem Eingang/ amoch zu singen: Herr Jesu Christ/ dich zu uns wend ꝛc. und darauff die Jubel-Predigt gehalten. 6. Nach

6.

Nach vollendeter Predigt/ wird ein be-
sonders Danck-Gebeth/ von der Cantzel/ ab-
gelesen/ das Te Deum Laudamus, unter Pau-
cken und Trompeten/ auch Abfeyerung der Ge-
schütze/ gesungen/ der Segen gesprochen und
nach einer kurzen Music über den Text oder
die 4. erste Versch des 118. Psalms/ Seine Kö-
nigliche Majestät zusambt Dero ganzem Kö-
niglichen Comitat, so/ wie Sie in die Kirche
geführt worden/ wieder nach Dero Königl.
Logiment gebracht.

7.

Nachmittage um drey Uhr/ fahren Seine
Königliche Majestät/ auff vorgemeldte Weise/
abermahl/ nach der Ober-Kirchen/ allwo nach
einer kurzen Music/ die Oratio Secularis, von
dem Professore Eloquentiæ, Herrn von der Litz/
abgeleget wird.

8.

Nach vollendeter Oration, wird wiede-
rum musiciret/ und nach geendeter Music/
dancket der bisherige vorbenandte Pro-Rector

A 3

Uni-

Univerſitatis ſein geführtes Pro-Reſtorat ab/
und übergiebet es einem neuen Pro-Reſtori.

9.

Wenn ſolches geſchehen / werden / wie Vor-
mittage geſchehen / Seine Königl. Majeſtät /
ſambt Dero Königlichem Comitar, wieder aus
der Kirchen / nach Dero Königlichem Zimmer
gebracht / und ſolchergeſtalt die Feyer
des erſten Jubel = Tages /
beſchloſſen.

l. Am

1.

Am andern Tag / oder den 27. April /
Dienstags nach Jubilate / wird / umb 8 und
umb 9. Uhr / beyde mahl / mit allen Glocken
gelaufet / und mit Trompeten von denen Führ-
men der Stadt / geblasen.

2.

Unter welchem Gelaut und Klang / Seine
Königliche Majestät / des Cron - Prinzens
Königliche Hoheit / als Rector Univerſitatis
Magnificentissimus, der Marckgraffen Hoheiten /
imgleichen / der ganze Königliche Hoff / sich a-
bermahl in die Ober-Kirchen begeben ; Nicht
weniger die Universität mit denen in allen Fa-
cultäten zu promovirenden Candidatis, und
andern vornehmen Gästen und Anwesenden / vor
der Königlichen Carosse hergehende.

3.

Nachdem sich Se. Königl. Majestät und die
ganze Suite gesezet / wird eine kurze Music ange-
stellet / und hierauff tritt der Herr Geheime Rath
von Coccejus / auf die Catheder und hält eine kur-
ze Oration, im Rahmen aller derer, die die Promo-
nones, in denen vier Facultäten / verrichten sollen.

4. Die

Hierauff wird abermahl eine kleine Music aus dem 133. Psalm angestellet / und gehet / unter wehrender solchen Music / der Promotor in Facultate Theologica, Herr D. Strimesius, als Decanus, auff die Catheder und promoviret seine Candidatos in Doctores Theologiæ; Dergleichen thun hienächst die Promotores in denen andern Facultäten / doch so / daß zwischen der Promotion einer jeden Facultät / etwas weniges musiciret wird; Indessen wird Mann gestiffen seyn / daß der ganze Actus Promotionum, innerhalb zwey Stunden / vollbracht werde.

Nach geendigten Promotionen, wird das Te Deum Laudamus, unter Pauken und Trompeten / abgesungen / und hiemit die Solennität der Promotion beschloffen.



Ni 237.

8

ULB Halle

001 541 358

3



f

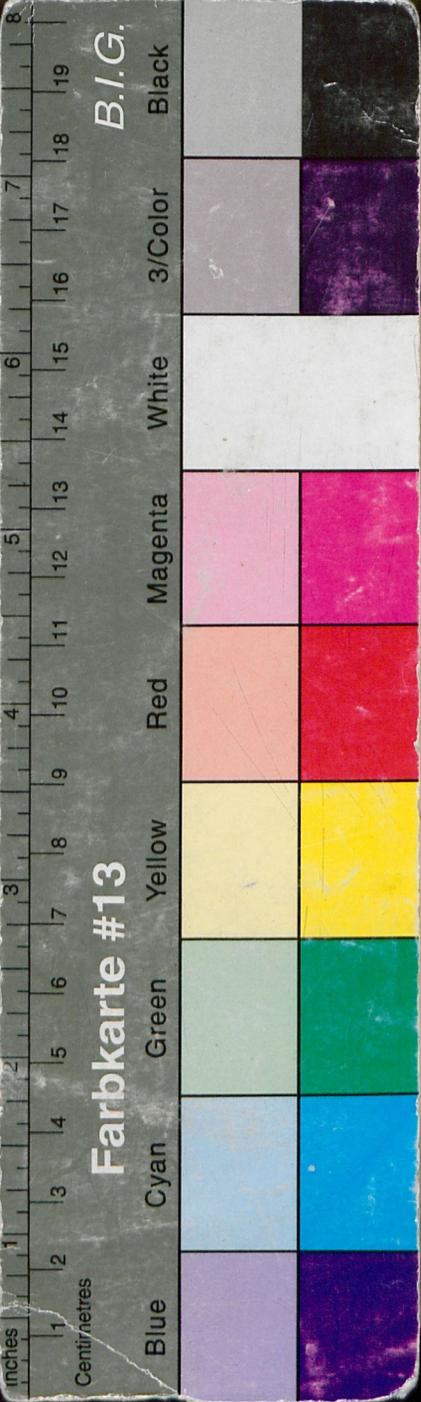
TA 50C
(SA. 8a fehler)

[Handwritten signature]

VD 17







21.

Reglement/

Wie
Die Ersten zwee Tage
Des
Jubilæi Academici
Zu
Frankfurth an der Oder/
Anno MDCCVI.
den 26. und 27. Aprilis,
Befehret werden sollen



Gedruckt / bey Tobias Schwanzen.

